

foodwatch-Aktionsplan zu Fipronil-belasteten Eiern:

Welche Konsequenzen aus dem Fipronil-Skandal gezogen werden müssen

Berlin, 14. August 2017

Das Lebensmittelrecht (EU-Basisverordnung) verspricht präventiven Schutz gegen Gesundheitsgefahren und gegen Täuschung. Wie bei anderen Lebensmittelskandalen der Vergangenheit zeigt der Fipronil-Skandal: In der Realität können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht auf dieses Versprechen verlassen. Immer wieder wird elementar gegen den Geist des Lebensmittelrechts verstoßen - eine wirkungsvolle Prävention wird nicht gewährleistet. Diese wäre im Lebensmittelmarkt unabdingbar: Einen schadhafte Staubsauger kann man zurückgeben, ein konsumiertes Fipronil-Ei nicht!

Der Vorfall zeigt: Geltendes Recht wird verletzt, weil gesetzliche Vorgaben nicht konsequent umgesetzt oder nicht beachtet werden. Darüber hinaus gibt es erhebliche rechtliche Lücken, die einen Vorfall wie den Fipronil-Skandal begünstigen. Diese haben dazu geführt, dass das übliche Muster der Lebensmittelskandale sich wiederholt hat: Gesundheitsgefährdende Lebensmittel waren bereits verzehrt, bevor die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert wurden.

Um Fälle wie diesen in Zukunft zu verhindern, muss Folgendes geschehen:

- 1. Lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleisten:** Aktuell sind Lebensmittelunternehmen nicht verpflichtet, die ganze Lieferkette zu kennen, sondern lediglich ihren Zulieferer und Abnehmer (ein Schritt zurück und ein Schritt vor) – das muss sich ändern. Der Fipronil-Skandal legt zudem nahe, dass nicht einmal die aktuelle gesetzliche Vorgabe umgesetzt wurde: Aussagen von mehreren Branchen-Kennern zufolge waren Zulieferbetriebe und Abnehmer nicht ausreichend dokumentiert, sodass nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann, in welchen Lebensmitteln belastete Eier verarbeitet wurden.
- 2. Präventive Anreize für Unternehmen schaffen / Unternehmensstrafrecht einführen:** Betrug im Lebensmittelsektor darf sich nicht länger lohnen. Hersteller müssen verpflichtet werden, ihre eigenen Produkte umfangreich auf mögliche Gesundheitsrisiken zu testen. Verstoßen Unternehmen gegen diese oder andere Vorschriften, müssen schadensunabhängige und abschreckend hohe Strafzahlungen drohen. Bei Straftaten muss das Unternehmen selbst und nicht allein handelnde Personen zur Verantwortung gezogen werden können, weshalb die Einführung eines

Unternehmensstrafrechts zwingend ist. Zudem sollte die Beweislast umgekehrt werden. Nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten belegen müssen, dass sie einen gesundheitlichen Schaden durch den Verzehr eines Lebensmittels erlitten haben, sondern die Unternehmen müssen nachweisen können, dass von ihren Produkten keine Gefahr ausgeht.

- 3. Behörden müssen Informationen offenlegen:** Behörden dürfen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht länger gesundheitsrelevante Informationen vorenthalten, um wirtschaftliche Interessen der Hersteller zu schützen. Alle Testergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle müssen unter Nennung von Hersteller- und Produktnamen öffentlich gemacht werden.

Zudem müssen die Informationen so vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern wie möglich zugänglich gemacht werden und in einer verständlichen Form aufbereitet werden. Bei dem Fipronil-Skandal wurde auf der von Bund und Ländern betriebenen Website lebensmittelwarnung.de nur sehr zögerlich, unübersichtlich und zeitweise sogar widersprüchlich über die Fipronil-Belastung informiert. Zum Teil wurde sogar verfrüht Entwarnung gegeben. Das darf sich nicht wiederholen. Behörden und Unternehmen müssen verpflichtet werden, alle ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle nutzen, um Lebensmittelwarnungen zu verbreiten.